



Amtsgericht Celle

Beschluss

Terminbestimmung

39 K 71/18

10.07.2019

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Montag, 2. Dezember 2019, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Mühlenstr. 8, Saal 128, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Celle Blatt 23482, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1126/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	115	441/47	Gebäude- und Freifläche, Eilensteg 33	8109
	Celle	115	441/48	Verkehrsfläche, Braunschweiger Heerstraße, B214	135

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus-Nr. 33 im VI. Obergeschoß links mit einem Kellerraum (Nr. 62 des Aufteilungsplanes)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.11.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 23.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

1- Zimmerwohnung im VI. OG, Wfl. ca. 34 m², sowie Kellerraum, Bj. um 1969/1970

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-celle.niedersachsen.de

Froemberg
Dipl.-Rechtspfleger (FH)